

(Staatsminister v. Schöndewitz.)

- (A) Personen zustehen. Die Gesellschaft darf mit den ihr anvertrauten Quellen nicht etwa schalten und walten, wie sie will, sie untersteht vielmehr in derselben Weise der behördlichen Aufsicht, insbesondere auf dem Gebiete der Medizinal-, Gewerbe- und Baupolizei, wie alle anderen sächsischen Privatunternehmen; außerdem ist sie, und zwar unter dem Drucke der Erlaubnisentziehung bei Zuwiderhandlungen, einer weitgehenden besonderen Aufsicht unterstellt, einmal der Aufsicht, die sich daraus ergibt, daß die Verwertung radioaktiver Wässer nach dem allgemeinen Berggesetze als Bergbau zu behandeln ist, und sodann einer mehr wirtschaftlichen Aufsicht, die sich das Finanzministerium nach den Bedingungen des Erlaubnischeines besonders vorbehalten hat. Die Gesellschaft ist ferner, was auch in dem Ihnen vorliegenden Berichte festgestellt wird, nach den Bedingungen des Erlaubnischeines grundbücherlich mit einem Übernahmrechte des Staates belastet. Das habe ich vorhin schon erwähnt. Es ist das bei allen derartigen Konzessionierungen üblich und keineswegs eine besondere Härte. Wie Sie aus den Bedingungen ersehen können, erlischt die Erlaubnis mit dem Jahre 1955 ohne weiteres, aber auch schon vorher, und zwar von 1925 ab, hat der Staat das Recht, das Unternehmen unter angemessenen Bedingungen und zu einem angemessenen Preise zu erwerben. Im Falle einer Schädigung des Bades Elster ist der Erwerb aber schon zu einem früheren Zeitpunkte, von 1918 ab, zulässig.

Sie werden zugeben, meine Herren, daß hier von einer wilden Privatspekulation im landläufigen Sinne des Wortes nicht mehr die Rede sein kann. Es kommt aber noch folgendes hinzu. Das Finanzministerium vergibt die Stadiumschätze des Landes nicht an den ersten besten. Wenn das Finanzministerium darauf zugekommen ist, für die Brambacher Quellen gerade der Gesellschaft Brambacher Sprudel die Benutzungserlaubnis zu erteilen, so ist dies geschehen einmal, weil alsdann das Unternehmen, wie ich schon bemerkte, in den Händen verbleibt, in denen es sich bereits befindet, und sodann, weil das Finanzministerium Gelegenheit gehabt hat, die Gesellschaft in vielmonatlichen Verhandlungen und Begegnungen jeder Art als vertrauenswürdig kennen zu lernen.

(Abg. Dr. Schanz: Sehr richtig!)

Ein Badeunternehmen kann nur in dem Maße auf lohnende und dauernde Gewinne rechnen, in dem es den Anforderungen entspricht, welche die Behörden, die Wissenschaft und die Badegäste an ein solches

Unternehmen stellen. Dies ist, wie das Finanzministerium annehmen darf, auch die Meinung der Gesellschaft. Und so kann gehofft werden, daß hier der begreifliche Wunsch des Unternehmers, einen Gewinn zu erzielen, die gedeihliche Entfaltung eines Heilbetriebes in Brambach nicht hintanhaltend, sondern im Gegenteil fördern wird.

Aber ich möchte doch noch auf den mir besonders am Herzen liegenden finanziellen Punkt mit einigen Worten eingehen. Wie ich schon sagte, müßte der Staat als Unternehmer des Bades Brambach nicht nur das sehr teure und tatsächlich sehr wertvolle Tafelwasserunternehmen, sondern auch den böhmischen Grundbesitz samt den darauf befindlichen Quellen mit erwerben. Würde er zu einer Enteignung des sächsischen Grundbesitzes verschritten sein, so bestand die Gefahr, daß die Gesellschaft mit dem ihr verbliebenen böhmischen Besitztum ein Konkurrenzbad unmittelbar neben Brambach an der Grenze errichtete. Das wäre für Brambach wie für Elster schädlich. Schon aus diesem Grunde mußte auf die Enteignung von vornherein verzichtet und konnte nur der Erwerb des gesamten Quellengebietes im Wege gütlicher Verständigung in Frage gezogen werden. Zu dem dafür anzulegenden sehr hohen Erwerbspreise wären aber sodann die enormen Kosten hinzuzurechnen gewesen — wie der Herr Abg. Opitz schon andeutete —, die der Staat für die Trockenlegung des ganzen Talbodens, die Wegeanlagen, die Beschleufung, die Kur-, Badehäuser, Trinkhallen, Emanatorien, Verwaltungsgebäude usw. aufzuwenden gehabt hätte. Anders als die Gesellschaft hätte der Staat hierbei, wie schon vorhin gesagt, nicht mit kleinen Mitteln, sondern von vornherein mit eines Staatsbades würdigen Einrichtungen anfangen müssen. Dafür aber, daß diese größeren Kapitalaufwendungen eine angemessene Verzinsung gefunden hätten, fehlt jede Gewähr. Kleinere nach und nach eingewendete Kapitalien werden sich aller Voraussicht nach verzinsen, für große Kapitalien aber wird das schwieriger sein. In die Millionen gehende Staatsmittel für ein spekulatives Unternehmen flüchtig zu machen, das, meine hochgeehrten Herren, mußte mir von meinem Standpunkte als Finanz- und Staatsminister aus denn doch in hohem Maße bedenklich erscheinen, dies um so mehr, als der Staat gerade bei einem Unternehmen, wie es ein Kurbad darstellt, gegenüber den fortgesetzt wechselnden Ansprüchen der Badebevölkerung kaum billig wirtschaften wird, während, wie ich schon andeutete, eine Privatgesellschaft dieses Ziel eher erreichen kann. Darauf dürfte